



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

**Der Bernstorff-Reventlow-Schimmelmannsche
Familienkreis in der Reformpolitik
des dänischen Gesamtstaates**

Von Christian Degn

**Sonderdruck aus dem
Familienkundlichen Jahrbuch Schleswig-Holstein
Jahrgang 18 — 1979**

Der Bernstorff-Reventlow-Schimmelmansche Familienkreis in der Reformpolitik des dänischen Gesamtstaates

Von Christian Degn

*Vortrag, gehalten am 10. September 1978
auf dem XXX. Deutschen Genealogentag in Kiel. Die Veröffentlichung
erfolgt auf allgemeinen Wunsch der Teilnehmer.*

Der diesjährige 30. Deutsche Genealogentag findet hier in Kiel statt, in der Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins. Als im 13. Jahrhundert die Stadt gegründet wurde, hieß sie noch nicht Kiel, und es gab auch noch kein Schleswig-Holstein. Lassen Sie mich zunächst einen knappen historischen Aufriß geben, als Grundlageninformation zu unserem Thema, dem dänischen Gesamtstaat, seiner Struktur und seinen Problemen.

Die Schauenburger Grafen, seit 1111 vom Herzog von Sachsen mit Holstein belehnt, gründeten 1242 in der NO-Ecke ihres Territoriums die „Holstenstadt tom Kyle“, d.h. die Holstenstadt an der Förde. Nur 3 km östlich der Stadt, an der Schwentine, einem Teil des Limes Saxoniae, begann das von Slawen besiedelte Wagrien, das vor kurzem erobert worden war und nun kolonisiert und bald darauf der Grafschaft Holstein zugerechnet wurde. Knapp 5 km nördlich der Stadt, an der Levensau (wo jetzt der Nordostseekanal verläuft), war die Grenze des Römisch-Deutschen Reiches, dort begann Dänemark.

Den Schauenburger Grafen von Holstein gelang es im Laufe der Zeit, von den Dänenkönigen erblich mit dem Herzogtum Schleswig belehnt zu werden. Diese politische Machtausweitung ging einher mit einer Ausbreitung des Deutschtums in die südliche dänische Grenzmark, die sich dadurch in eigenartiger Umkehr zugleich zu einer deutschen Grenzmark entwickelte. Deutsche Ritter, Bauern und Bürger wurden in Schleswig ansässig und bodenständig. So bildeten sich immer stärkere Bande zwischen der deutschen Grafschaft Holstein und dem nach wie vor (bis 1864!) dänischen Herzogtum Schleswig heraus. Als 1459 der letzte erlebnisberechtigte Schauenburger gestorben war und Schleswig an die dänische Krone zurückzufallen drohte, wählten die führenden Männer in Holstein und Schleswig, um die Zusammengehörigkeit der beiden Lande zu erhalten und womöglich weiter zu festigen, in Usurpation des ihnen eigentlich gar nicht zustehenden Wahlrechts den dänischen König Christian I. zu ihrem Landesherrn.

Dieser Christian I. aus dem Hause Oldenburg, ein Deutscher, saß seit 12 Jahren auf dem dänischen Thron. Dafür, daß die holsteinischen und schleswigschen Räte ihn zum Landesherrn erkoren, verpflichtete sich der König im Ripener Freiheitsbrief und in der Tapferen Verbesserung von Kiel zu weitgehenden Zugeständnissen: Beide Lande, die deutsche (wenige Jahre später zum Herzogtum erhobene) Grafschaft Holstein und das dänische Herzogtum Schleswig, sollten auf ewig ungeteilt zusammenbleiben und weitgehende Autonomie besitzen. Beide waren fortan in einer Realunion vereinigt, mit dem Königreich Dänemark lediglich in Personalunion verbunden.

Der Vertrag von Ripen 1460 ist eine geradezu klassische Formulierung der Ständemacht. Schon die Formulierungen des Königs „Wir sollen und wollen“ machen deutlich, in welchem Maße sich der Fürst dem Willen der Stände beugt. Diese aber haben sich auf die Dauer doch nicht gegenüber der allenthalben in Europa aufsteigenden Fürstenmacht behaupten können. Sie konnten u.a. nicht verhindern, daß die Herzogtümer mehrmals intern unter zwei (oder noch mehr) Linien des Fürstenhauses aufgeteilt wurden; dabei blieben jedoch gemeinsame Institutionen erhalten wie z.B. die Landtage, bis auch diese sang- und klanglos ein Ende fanden.

Die Gegensätze zwischen der in Kopenhagen residierenden königlichen Linie und der auf Schloß Gottorf bei Schleswig residierenden herzoglichen Linie haben die Herzogtümer in blutige Auseinandersetzungen geführt, zumal die Gottorfer Fürsten sich mit Dänemarks Feinden, den Schweden, verbündeten. In diesen Kämpfen erlitt Dänemark 1658 eine schwere Niederlage: Im Frieden zu Roskilde mußte es seine Stammlande östlich des Sundes für immer an Schweden abtreten; ferner mußte es – allerdings nur vorübergehend – den Gottorfer Herzögen von Schleswig die Souveränität zugestehen.

Diese Niederlage, verbunden freilich mit der erfolgreichen Verteidigung der Hauptstadt Kopenhagen, führte im Königreich Dänemark 1660 zu einer Staatsumwälzung: Dem König und seinen Nachfolgern wurde durch das Votum der von Bürgertum und Geistlichkeit repräsentierten Volksvertretung das dominium absolutum übertragen; das heißt: auf legale Weise wurde der denkbar krasseste Absolutismus eingeführt.

Während wir im Ripener Freiheitsbrief von 1460 eine – wie gesagt – klassische Formulierung des Ständestaates vor uns haben, haben wir genau 200 Jahre später, 1660/65, im dänischen Königsgesetz eine in der Geschichte einmalige Formulierung des fürstlichen Absolutismus vor uns, nämlich die Loslösung des Herrschers von jeglichem Mitspracherecht der Stände. Aber freilich: das Königsgesetz galt nur für das Königreich Dänemark, nicht für die beiden Herzogtümer.

Die dänischen Könige profitierten vom Machtverfall Schwedens: Nach dem Nordischen Krieg (1700 – 1721) mußte der Gottorfer Herzog auf seine schleswigschen Besitzungen (mitsamt seiner gerade eben neu erbauten Residenz) verzichten, und 1773 folgte durch friedliche Übereinkunft der Verzicht auf die holsteinischen Anteile (mitsamt dem Schloß Kiel). Und da um die gleiche Zeit auch kleinere Besitzungen der Sonderburger Nebenlinien an die königliche Linie gefallen waren, waren die Herzogtümer wieder, wie 1460, ungeteilt unter der dänischen Krone vereint. Der „dänische Gesamtstaat“, zu dem auch Norwegen gehörte, reichte somit von der Elbe bis zum Nordkap. Die sogenannten „deutschen Herzogtümer“ Schleswig und Holstein unterstanden innenpolitisch der eigens für sie geschaffenen Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, und die Ritterschaft der Lande wachte darüber, daß ihre Privilegien und die Sonderstellung der Herzogtümer innerhalb des Gesamtstaates erhalten blieben.

Der dänische König besaß seit 1660, wie kein anderer Monarch Europas, legitim die unumschränkte, absolute Macht. Was aber, wenn einer dieser Herrscher geistig und charakterlich minderwertig war? Es klingt paradox: Nie ist der dänische Gesamtstaat besser regiert worden als zu der Zeit, da an seiner Spitze ein geisteskranker König stand, Christian VII. Er trieb sich gern in Gassen und Kaschemmen herum, amüsierte oder schockierte seine Untertanen, indem er z.B. aus seiner Residenz Christiansborg Porzellan zum Fenster hinauswarf. Seine Regierungstätigkeit beschränkte sich im wesentlichen darauf, daß er seine verfassungsgemäß erforderliche Unterschrift unter die ihm vorgelegten Gesetze zeichnete. Die ihm aber die Gesetze zur Unterschrift vorlegten, waren – ein seltenes Glück – hervorragende, kluge Männer, die es sich zur Ehre anrechneten, ihre Kräfte dem Wohl des Gemeinwesens zu widmen. Sie waren fast ausnahmslos Deutsche oder doch deutscher Herkunft.

Für einen Genealogen oder Familienforscher ist es zweifellos interessant zu hören und zu sehen, daß die führenden Persönlichkeiten des dänischen Gesamtstaates dieser Zeit durch Familienbande aufs engste miteinander verknüpft sind, daß sie in regem mündlichem und brieflichem Gedankenaustausch stehen und sich gegenseitig in ihren Palais und Herrenhäusern besuchen: in Bernstorff und Seelust bei Kopenhagen, in Brahetrolleborg auf Fünen, in Knoop am Schleswig-Holsteinischen Kanal, der um diese Zeit gebaut wurde, in Ahrensburg in der Nähe von Hamburg und last not least in Emkendorf westlich von Kiel.

Verwandtschaft ist in diesem Kreise durchweg gleichzusetzen mit Freundschaft. Es ist ein inniger Freundeskreis, vielfach versippt und verschwägert. Freilich ist nicht alles eitel Harmonie, vielmehr begegnen wir auch sehr konträren Auffassungen, die z.T. leidenschaftlich vertreten werden. Gerade die scharfe Profilierung unterschiedlicher Ansichten ist für den

Historiker von großem Reiz. Als Extreme finden wir orthodox-konservative Verfechter altständischer Rechte und andererseits rationalistisch-progressive Anhänger des Aufgeklärten Absolutismus.

Im Geist des Aufgeklärten Absolutismus werden im dänischen Gesamtstaat einige grundlegende und z.T. für Europa vorbildliche Reformen durchgeführt. Ich nenne die wichtigsten:

1. Geschaffen wird eine fast unumschränkte *Pressefreiheit*. Sie ist nach Auffassung ihrer Befürworter das beste Korrektiv gegenüber eventuellen Mißgriffen des unumschränkt herrschenden Monarchen und seiner Ratgeber. Das Prinzip bewährte sich so gut, daß der eigentliche Urheber, Struensee, selbst dadurch zu Fall gebracht wurde, als er gegen Treu und Glauben verstieß (und zum illegitimen Ahnherrn der letzten deutschen Kaiserin wurde).
2. Die *Verkoppelungsgesetze* beseitigen die bäuerliche Gemeinwirtschaft und schaffen – durch vollen Individualbesitz – die Voraussetzung für den Aufschwung der Landwirtschaft.
3. Die *Bauernbefreiung*, d.h. die Abschaffung von Schollenband und Leibeigenschaft, rückt den dänischen Gesamtstaat in die erste Reihe der fortschrittlichen europäischen Staaten.
4. Mit dem *Verbot des Sklavenhandels* – als erstem Schritt für eine Sklavenbefreiung – gab Dänemark der Welt ein Vorbild.
5. Eine *gerechtere Lastenverteilung* innerhalb der Stände und Klassen herzustellen, durch eine neue Militärdienstordnung und eine neue Steuerfassung, welche die Vorrechte der Privilegierten abbaute und allgemein den Ertragswert der Steuer zugrundelegte, blieb allerdings in den Ansätzen stecken.

Ich zeige Ihnen nun „*Den Familienkreis des Gesamtstaates*“, wie ich ihn etwas kategorisch nenne. Ich habe ihn auch graphisch als Kreis dargestellt, weil durch Eheverbindungen die große Familienrunde sich schließt.

Beginnen wir mit der am längsten im Königreich Dänemark ansässigen Familie, den „*dänischen*“ *Reventlows*, die schon um 1600 ins Land gekommen waren (ursprünglich ein dithmarscher Geschlecht). Zu nennen sind hier namentlich zwei Brüder, Christian Ditlev, Präsident der Rentekammer in Kopenhagen, der auf seinen Gütern auf Laaland von sich aus eine Bauernbefreiung durchführte und das Hauptverdienst an der dänischen Bauernbefreiung hat, sowie sein Bruder Johann Ludwig auf Brahetrolleborg auf Fünen, der durch Schulen und ein Lehrerseminar Hervorragendes für die „*Erziehung zur Freiheit*“ leistete und als Pestalozzi Dänemarks in die Geschichte eingegangen ist. Die Schwester Luise Reventlow ist das schreibfreudigste Wesen in diesem außerordentlich schreibfreudigen Adelskreis. In ihren zumeist französisch verfaßten Brie-

fen behandelt sie nahezu alle geistigen, politischen und religiösen Strömungen der Zeit. Ihre Ehe mit dem Grafen Christian Stolberg blieb kinderlos.

Christian und Friedrich Leopold *Stolberg* sind bekannt als Dichter, als Stürmer und Dränger, als Freunde Klopstocks und Goethes, beide stark vom Pietismus eingenommen. Friedrich Leopold, entschiedener Gegner des Rationalismus, trat im Jahre 1800 zum Katholizismus über (was zu einer heftigen Kontroverse vor allem mit Johann Heinrich Voß führte). Der Vater, der Reichsgraf Christian Günther, aus Stolberg am Harz stammend, war wie so viele Deutsche in das schon durch den Hof stark deutsch geprägte Kopenhagen gekommen. Er hatte als Gutsherr von Bramstedt, dann als Oberhofmeister der Königin-Witwe als einer der ersten in Dänemark mit Agrarreformen begonnen. Durch seine Töchter Henriette und (nach deren Tod) Auguste (Goethes „Gustgen“) war die Verbindung mit der Familie Bernstorff hergestellt.

Die *Bernstorffs* waren ein hannoversch-mecklenburgisches Adelsgeschlecht. Johann Hartwig Bernstorff, dänischer Staatsminister, hatte, da selbst kinderlos, seinen Neffen Andreas Peter als seinen Nachfolger ausersehen und nach Kopenhagen geholt, wo er Außenminister und Chef der Deutschen Kanzlei wurde. Als Gutsbesitzer von Borstel in Holstein war er von der exklusiven Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft rezipiert worden. A.P. Bernstorff ist die zentrale Figur der dänischen Reformzeit. Durch eine kluge Neutralitätspolitik schuf er die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung des Gesamtstaates. Innenpolitisch war er darum bemüht, die Spannungen innerhalb des Gesamtstaates, besonders zwischen den Anhängern des Aufgeklärten Absolutismus (den man in Dänemark gern als „Demokratischen Absolutismus“ rühmte) und den schleswig-holsteinischen Verfechtern altstädtischer Rechte in Grenzen zu halten. Nationale Gegensätze wollte er nicht gelten lassen – sie waren auch noch kaum zu spüren. Bezeichnend ist sein Wahlspruch „Patria ubique“, d.h. das Vaterland ist überall, wo ein tüchtiger Mann eine lohnende Aufgabe findet.

Andreas Peter Bernstorff, dieser Politiker von hohem Rang, starb 1797. Das Außenministerium übernahm sein Sohn Christian Günther (der später in gleicher Eigenschaft in preußische Dienste trat), während zum Chef der Deutschen Kanzlei (also gleichsam zum Minister für die „deutschen Herzogtümer“) der Schwiegersohn Cay Reventlow auf Altenhof bei Eckernförde ernannt wurde. Damit sind wir bei den „deutschen“ *Reventlows* angelangt, einem der alten schleswig-holsteinischen Adelsgeschlechter. Bedeutender als Cay Reventlow war sein jüngerer Bruder Fritz Reventlow auf Emkendorf – beide waren übrigens sehr (um nicht zu sagen:: allzu) orthodox und konservativ, scharfe Kritiker der in Kopenhagen gemachten

Politik. Ihr standesbewußter Vater, der strenge Prinzenenerzieher Detlev Reventlow, hatte sich lange der Heirat seines Sohnes Fritz mit Julia Schimmelmänn, der Tochter eines Emporkömmlings, eines Geld- und Briefadligen, widersetzt. Ihr Vater Heinrich Carl *Schimmelmänn* war von Geburt her Bürgerlicher, Patriziersohn aus Demmin in Pommern (die Mutter übrigens eine geborene Ludendorff). Er hatte dank hervorragender kaufmännischer Begabung als Heereslieferant Friedrichs d.Gr., als kur-sächsischer Akzisepächter und als Münzentrepreneur ein riesiges Vermögen angesammelt. Er hatte sich dann in Hamburg niedergelassen, die holsteinischen Güter Ahrensburg und Wandsbek gekauft, war als „Schatzmeister“ in die Dienste des Dänenkönigs getreten und hatte sich ein Palais in Kopenhagen gekauft, ferner das riesige Gut Lindenberg in Jütland, die größten Zuckerplantagen in Dänisch-Westindien (mit ca. 1000 Sklaven), die größte dänische Zuckerfabrik und die einzige dänische Gewehrfabrik. Auf seinen Gütern in Dänemark und Holstein legte er Kattunfabriken und andere Manufakturen an. Zudem war er, der reichste Mann Dänemarks, Großaktionär und zugleich staatlich bestellter Direktor der dänischen Überseehandelsgesellschaften. Seine Erbschaft fiel an die 5 überlebenden Kinder. Julia z.B. erhielt von den Reinerträgen Jahr für Jahr das Mehrfache von dem, was das große Gut Emkendorf erbrachte. – Durch die Ehe ihrer älteren Schwester Caroline wurde die Familie Baudissin (aus Bautzen in der Lausitz stammend) in den Familienkreis integriert. Julias Lieblingsbruder Ernst trat als Commerz- und Finanzminister in seines Vaters Fußstapfen – aber er war, wie wir noch hören werden, ein Mann ganz anderer Wesensart. Er heiratete nach dem Tode seiner ersten Frau, einer Gräfin Rantzau, Charlotte v. *Schubart*, die Tochter eines aus Thüringen stammenden Offiziers und einer Norwegerin (durch die also auch die norwegische Komponente des Gesamtstaates in diesem Kreise vertreten ist). Mit Charlotte v. Schubarts Schwester Sibylle, die Gutsherrin auf Brahetrolleborg wurde, schließt sich der Ring.

Man könnte noch erwähnen, daß durch Angeheiratete viele weitere berühmte Namen in den Kreis mit einbezogen sind: Rantzau, Ahlefeldt, Qualen, Moltke, Blücher, Luckner u.a. – Und schließlich verdienen auch die Gevatterschaften von Bürgerlichen Aufmerksamkeit. Dazu gehören z.B. Matthias Claudius und Friedrich Schiller, beide zugleich Repräsentanten gegensätzlicher Geistesrichtungen und Lebenshaltungen, nämlich (auf eine Kurzformel gebracht) des konservativen Realismus und des progressiven Idealismus.

Diese Gegensätzlichkeit möchte ich Ihnen nun an zwei Beispielen erläutern, an den Reformen zugunsten der Leibeigenen und der Sklaven.

Leibeigenschaft ist vor allem durch vier Tatsachen gekennzeichnet. 1. die Bindung des Menschen an die Scholle – er darf den Gutsbezirk nicht

verlassen; 2. die Verpflichtung zu (meist ungemessenen) Diensten für den Gutsherrn, wodurch auch freie Berufswahl ausgeschlossen ist; 3. den Heiratskonsens – d.h. keine Heirat ohne Zustimmung des Gutsherrn. Demgegenüber hat der Leibeigene ein Recht darauf, daß der Gutsherr für seine Existenz sorgt, m.a.W.: 4. die Konservationspflicht des Gutsherrn.

Daß Leibeigenschaft dem Geist des aufgeklärten Zeitalters nicht entsprach, daß sie sich zudem oft auch als unökonomisch erwies, da Zwangsarbeit nicht gerade die effektivste Arbeit ist, oft mit Widerwillen geleistet wird und bisweilen harte Exekutivmaßnahmen erfordert, das wurde den einsichtigen Männern mehr und mehr klar. Daher das Ziel, die Leibeigenschaft abzuschaffen und den Gutshintersassen die persönliche Freiheit, mit freier Berufswahl, zu geben und die Dienstbarkeit auf den Gütern durch freie Verträge zu regeln. Das Hauptbedenken vieler Gutsherrn und Politiker war die Befürchtung, den Gütern und damit der exportorientierten Landwirtschaft als dem weitaus wichtigsten Wirtschaftsfaktor des Staates werde es künftig an Arbeitskräften fehlen.

Nachdem das Für und Wider einer Bauernbefreiung seit vielen Jahren lebhaft erörtert worden war, wurde sie 1788 im Königreich Dänemark durch die Machtvollkommenheit des Herrschers dekretiert (Übergangsbestimmungen sicherten den Gütern zunächst die Arbeitskräfte). Der heftige Protest besonders der jüdischen Gutsbesitzer verhallte ohne Wirkung.

Für die „deutschen Herzogtümer“ galt dieses Gesetz nicht. Bernstorff, der als kluger Politiker die Kunst des Möglichen beherrschte, nahm Rücksicht auf die rudimentären landständischen Rechte. Er mußte befürchten, ein königliches Dekret könnte die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft zu gefährlicher Obstruktion treiben und womöglich den vor wenigen Jahren glücklich geschaffenen Gesamtstaat auseinandertreiben. Deshalb sollte nach seiner Vorstellung in den Herzogtümern die Bauernbefreiung aus freiem Entschluß der dortigen Gutsbesitzer erfolgen. In diesem Sinne wirkten er und seine politischen Freunde, nämlich Christian Ditlev Reventlow und Ernst Schimmelmann, auf ihre Verwandten in Schleswig und Holstein ein.

Der Anstoß zur Reform kam dann aber von einer ganz anderen Seite, nämlich von einem der nichtrezipierten Gutsbesitzer, die von der Ritterschaft nicht für würdig befunden worden waren, in ihr Corps aufgenommen zu werden. Sie bildeten einen eigenen Interessenverband und versammelten sich, wie die Ritterschaft, jährlich auf dem „Kieler Umschlag“, dem großen Kapitalmarkt, der jeweils im Januar stattfand. Am 16. Januar 1795 machte ein bürgerlicher Gutsbesitzer, Ferdinand Otto Vollrath Lawaetz, der vor 20 Jahren von den Stolbergs das Gut Bramstedt gekauft hatte, den Vorschlag, die „Non recepti“ sollten von sich aus die Aufhebung

der Leibeigenschaft betreiben und die Ritterschaft zum Mitmachen auffordern; ihr wurde in diesem Sinne das Protokoll zur Kenntnisnahme übersandt. Lawaetz, der sich pseudonym auch Theodor Sklavenfeind nannte, handelte wahrscheinlich auf Anstiften oder doch in Einvernehmen mit Bernstorff und Schimmelmann in Kopenhagen. Die Ritterschaft war über Lawaetz' Vorstoß empört. Cay Reventlow nahm mit seinem Bruder auf Emkendorf Kontakt auf und schrieb wenige Tage später an Bernstorff: Einer der übelsten und leidenschaftlichsten Gegner der Ritterschaft habe in völlig unbefugter Weise diesen Vorstoß unternommen; die Ritterschaft werde das Protokoll einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Cay Reventlow blieb auch weiterhin ein Gegner der allgemeinen Bauernbefreiung; er wollte die Sache jedem Gutsbesitzer allein überlassen. Anders sein klügerer Bruder Fritz Reventlow auf Emkendorf: Der Vorschlag war natürlich nicht geheim geblieben – wie würde die Öffentliche Meinung reagieren? Und wie gewitterschwer war die Zeit? 1795 – was kam da von Frankreich heraufgezogen? Das brachte auch Ernst Schimmelmann in einem Brief an seinen Schwager Fritz Reventlow deutlich zum Ausdruck: Die Gutsbesitzer sollten von sich die Initiative ergreifen, ehe sie (und auch die Regierung) durch die Öffentliche Meinung und andere Umstände zu – vielleicht weniger glücklichem – Handeln gezwungen würden. Das sture Beharren auf vermeintlichen Rechten sei gefährlich. Wer nicht mit anderen teilen wolle, auch das nicht, was durch anderer Mühe und Anstrengung erworben werde, dem könnte leicht schneller, als er selbst es vermute, alles entrissen werden! Schimmelmann riet also dringend zur Reform und stellte als Finanzminister Kredite für die Durchführung in Aussicht. Man sollte nicht nur die persönliche Leibeigenschaft aufheben, sondern darüberhinaus auch durch Agrarreformen die ökonomische Existenz der Bauern sichern!

In einem Antwortbrief stimmte Fritz Reventlow weitgehend seinem Schwager in Kopenhagen zu: Das Problem sei nicht, *daß*, sondern *wie* die Reform zu vollziehen sei. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Sicherstellung des Schicksals der Entlassenen „kann nur durch die Übereinkunft und das Beispiel mehrerer individueller Gutsbesitzer, nicht durch einen Beschluß der Ritterschaftlichen Versammlung bewirkt werden.“ Denn dafür sei die Situation der einzelnen Güter viel zu verschieden: Verschuldung, mangelnder Kredit, fideikommissarische Bindung, Verpachtung u. dergl. Staatliche Kredithilfe und steuerliches Entgegenkommen seien dringend notwendig. „Allerdings“ – so schreibt er wörtlich – „würde eine Revolution alle diese Schwierigkeiten sehr bald ebnen, und wer weiß, wie nahe sie uns ist. Aber wohlthätig würde auch diese nicht sein, gewiß selbst für diejenigen nicht, deren Interesse sie zu bewirken scheinen möchte und denen wirklich zu helfen jetzt die Absicht ist.“ Bei gebührender staatlicher Unterstützung lasse sich „von dem guten Willen der meisten Gutsbesitzer . . . sehr vieles hoffen. . . . Zu schnell, lieber Ernst, müßten Sie

indessen doch nicht verfahren wollen. Wenigstens müssen Sie bei einem Plane, der freiwillig angenommen werden soll, die Zeit, die Gemüter zu erforschen und vorzubereiten, lassen. . . .”

Im April/Mai 1795 reiste Fritz Reventlow (zusammen mit seinem Schwager Friedrich Baudissin/Knoop) nach Kopenhagen. Die Gespräche mit Schimmelmann und Bernstorff führten jedoch zu keinem Einvernehmen: Die Kopenhagener wollten die Sache nicht auf die lange Bank schieben, sie bestanden darauf, daß durch einen Beschluß *aller* Gutsbesitzer die Leibeigenschaft aufgehoben werde; „flankierende Maßnahmen“ (so würde man das heute nennen) seitens der Regierung sollten dann folgen.

Mit solchem Verfahren konnte Fritz Reventlow sich nicht einverstanden erklären; er war verärgert. Verärgert aber waren offenbar auch die Kopenhagener Gesprächspartner; sie sahen bei den Holsteinern Verzögerungstaktik oder gar Obstruktion – so sah es jedenfalls die leidenschaftliche Charlotte Schimmelmann. Sie schrieb an ihre Freundin Luise Stölberg, ihr (Luises) Bruder Christian Ditlev Reventlow, der dänische Vorkämpfer der Bauernbefreiung, werde demnächst nach Holstein fahren und den dortigen Adligen, die die Leibeigenschaft verteidigten, einen Schreck einjagen.

Nach Bernstorffs Wunsch, dem Schimmelmann sich anschloß, sollten die Gutsbesitzer durch Plenarbeschluß die Leibeigenschaft baldigst aufheben, während zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs der Güter – wie in Dänemark – für eine Übergangszeit für gewisse Jahrgänge noch eine Dienstpflicht beibehalten würde, während der die Gutsherren ihre Wirtschaft auf freie Arbeitskräfte umstellen könnten. – Man mag sich fragen, warum Bernstorff auf der sofortigen Freiheitsproklamation bestand. Fürchtete er sonst revolutionäre Unruhen? Oder beseelte ihn, der seine Kräfte schwinden sah, der Wunsch, die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein noch zu erleben?

Nach Emkendorf zurückgekehrt, faßte Fritz Reventlow seine Bedenken zusammen:

- 1.) Für das soziale und ökonomische Wohl der Freizulassenden sei nicht gesorgt; mit ihrer bloßen „Freilassung“ sei ihnen nicht gedient, davon hätten letzten Endes nur die Gutsbesitzer Vorteil; ihnen könne nicht verwehrt werden, mit dem Bauernland, das ja ihr Eigentum sei, nach eigenem Gutdünken zu verfahren, also evtl. die Bauern zu legen, d.h. von Haus und Hof zu vertreiben.
- 2.) Unruhe unter den Landleuten werde gerade die vorgesehene Übergangszeit mit Dienstpflicht bringen.
- 3.) Die Gutsbesitzer würden sich nie und nimmer über eine allgemeine Reform einigen. Es werde nur Streit und Ärger geben. Komme aber kein

einhelliger Beschluß zustande, „so wird der Haß, der dadurch gegen den Adel und die Güterbesitzer wird erregt werden, nur um so furchtbarer sein“. Unter diesen Umständen (und das schreibt ein Verfechter der ständischen Rechte gegen den Absolutismus!) sei das Machtwort des Landesherrn vorzuziehen, ob er dazu berechtigt sei oder nicht – wenn er nur das Eigentumsrecht der Gutsbesitzer an allen Gutsländereien respektiere.

Fritz Reventlow selbst aber lehnte es ab, noch irgendwie in Sachen Bauernbefreiung tätig zu werden – er reiste wenig später mit seiner Frau für 2 Jahre nach Italien. Sein Bruder Cay auf Altenhof, der entschieden gegen die Kopenhagener Pläne war, wollte sich gleichfalls nicht weiter beteiligen. Cay Reventlow förderte die Sache auch nicht, als er Bernstorffs Nachfolger als Präsident der Deutschen Kanzlei wurde – ein Amt, das er bereits 1802 aus Protest gegen die auch von Ernst Schimmelmann betriebene Steuerpolitik niederlegte.

Inzwischen aber hatten die schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer – ritterschaftliche und nichtrezipierte – eine Gemeinsame Kommission gebildet und waren nach langen Erwägungen und einer ausführlichen Enquête 1797 zu dem Entschluß gekommen, die persönliche Leibeigenschaft binnen 8 Jahren aufzuheben. Das hat Bernstorff noch kurz vor seinem Tode erfahren. Die ökonomische Sicherstellung des Bauernstandes aber war nicht erfolgt. Mancher scharfe Kritiker, wie z.B. der aus einem freien Bauernland stammende, später so berühmte Historiker Niebuhr hielt deshalb die bevorstehende vielgerühmte Bauernbefreiung für eine geradezu verhängnisvolle Maßnahme – so schrieb er, damals Schimmelmanns Privatsekretär, voller Sorge seinem Herrn.

Zweifellos das Verdienst dieser beiden Männer und vor allem das des reformfreudigen Kronprinzen Friedrich (der nun endlich doch auch als Vertreter seines irrsinnigen Vaters genannt werden muß!) – ihr Verdienst ist es, daß in letzter Minute in das Gesetz über die schleswig-holsteinische Bauernbefreiung vom 19. Dez. 1804 die wichtigen Bauernschutzparagraphen 13 – 15 eingefügt wurden. Sie besagten, daß Bauernland Bauernland bleiben mußte, es durfte vom Gutsherrn nicht eingezogen und zum Gutsfeld geschlagen werden. Damit war dem Bauerntum – nicht dem Individuum, sondern dem Stand – zwar kein Eigentum zugesprochen, wohl aber unantastbares Besitzrecht! Damit ging das Gesetz weit über das hinaus, was Bernstorff gefordert hatte; es kam sogar eher den Sorgen Fritz Reventlows entgegen. Trotzdem bleibt die Frage offen, wie er und die anderen Gutsbesitzer votiert hätten, wenn sie auch über diese Paragraphen hätten abstimmen sollen. Immerhin gab einer, und zwar einer der eifrigen Reformfreunde unter den Gutsbesitzern und innerhalb ihrer Kommission, Schimmelmanns Schwager Baudissin auf Knoop, seiner hellen Empörung über diese Bauernbefreiung Ausdruck, die ihm das freie Verfügungsrecht über sein Bauernland nahm. Das sei der Dank der Regierung!

* * *

Während von den 27 Persönlichkeiten des engeren Familienkreises alle bis auf zwei (Katharina Stolberg u. Carl Rudolf Schubart) über leibeigene oder sonstwie dienstpflichtige Bauern verfügten und somit selbst an allen Fragen der Bauernbefreiung interessiert waren, fühlten sich von der anderen, gleichzeitigen großen Sozialreform, die es mit *Sklavenhandel und Sklavenhaltung* zu tun hatte, unmittelbar nur die 5 Schimmelmänn-Geschwister betroffen, dazu mittelbar die beiden Schwäger Fritz Reventlow und Friedrich Baudissin. Aber freilich: das Interesse an diesem Weltproblem war im ganzen Familienkreis rege, nicht zuletzt aus Sympathie für den allgemein geliebten Ernst Schimmelmann, den bahnbrechenden Reformier.

Als er Anfang 1782 zusammen mit Christian Ditlev Reventlow vom König zum Direktor der Westindischen Handelsgesellschaft ernannt worden war, schrieb er bestürzt an seine Braut Charlotte:

„Das Schicksal des Menschen, ist es nicht seltsam-widersinnig? Reventlow und ich zu Direktoren des Sklavenhandels ernannt! Ach, wären wir doch Vorsteher einer Gesellschaft, gegründet zum Wohle der Menschen! Könnten wir doch, anstatt Unruhe und Verderben in einen Teil der Welt zu bringen, um dadurch nur Habgier, Lug und Trug zu vermehren, uns vereint darum bemühen, daß einmal glücklichere Tage anbrechen! das wäre eine Aufgabe, die unser würdig wäre. – Aber ach, man kann den Menschen offenbar nicht mehr dienen, als indem man ihnen Gold verschafft. . . Jedoch man frevelt nicht ungestraft gegen andere: Nach Jahren und Jahrhunderten folgt die Rache. . . Schon produzieren unsere Sklaven in Amerika Güter eines Luxus, der uns in Europa verdirbt, der uns entnervt, und dadurch, daß wir uns so herabwürdigenden, zeigen wir uns nur um so mehr wert, selbst Sklaven zu sein!“

Wer vernimmt hier nicht Rousseau, „unseren Rousseau“, wie Ernst ihn in Briefen an Charlotte nennt! Was für die Zeitgenossen in Dänemark damals kein Problem war, nämlich der seit eh und je übliche Sklavenhandel, wird hier mit aller Schärfe in Frage gestellt. Es ist nicht die Frage des Realisten „Was ist?“, sondern die Frage des Idealisten „Was sollte sein?“ Es ist, als käme ihm schlagartig ein Unrecht zum Bewußtsein – Unrecht? Ich darf Sie daran erinnern bzw. Ihnen die Tatsache mitteilen, daß im Laufe der Jahrhunderte rund 15 Millionen schwarze Sklaven nach Amerika hinüberschafft worden sind.

Nur wenige Wochen nach der Ernennung zum Handelskompaniedirektor wird Ernst Schimmelmann zusammen mit seinen Geschwistern zum Erben

des Schatzmeisters, seines immens reichen Vaters, und damit zum größten Plantagenbesitzer und Sklavenhalter Dänemarks (auf den dänischen Jungferninseln, östlich von Puerto Rico) und – mit etwa 1000 Sklaven – einem der größten Sklavenhalter der Neuen Welt; als Großaktionär in den transatlantischen Handelskompanien wird er zugleich intensiv am Sklavenhandel beteiligt. Da er zudem als Minister die Nachfolge seines Vaters antritt, ist er in hohem Grade verantwortlich dafür, daß der auf Sklavenhandel und Sklavenwirtschaft basierende Überseehandel weiter floriert. Der Mann aber, dem diese Aufgaben zufallen, ist – ganz konträr zu seinem nüchtern-rechnenden Vater – ein Schöngest, empfindsam, ein Liebhaber von Literatur, Philosophie und Musik, begeistert von Rousseau und von Schiller. Ist er überhaupt fähig, die Spannungen zwischen zarter Wesensart und harter Pflicht zu ertragen? Die Herausforderung, vor die er gestellt wird, beantwortet er, seiner kompromißbereiten Veranlagung entsprechend, mit Reformideen, die mit fliegender Feder zu Papier gebracht werden und um deren Realisierung er sich bemüht.

Die Reformvorschläge beziehen sich zunächst auf die Plantagen und Sklaven des eigenen Familienbesitzes. Hier muß er sich mit seinen Geschwistern einig werden, die Miteigentümer sind. Sein Diskussionspartner oder –gegner ist – wieder – sein Schwager Fritz Reventlow auf Emkendorf, der konservative Realist. In vielem freilich sind die beiden sich einig:

daß die Sklaven ausreichend ernährt und gekleidet werden müssen,
daß sie anständige Wohnungen erhalten, jede Familie eine Hütte,
daß sie ärztlich gut versorgt werden,
daß sie arbeitsmäßig nicht überfordert werden,
daß sie möglichst Familien gründen und gesunde Kinder aufziehen,
daß sie durch die Mährischen Brüder – die Herrnhuter Missionare – betreut werden.

Alle diese Maßnahmen sollten dann auch dazu führen, daß der Sklavenstamm der Plantagen sich selbst regeneriere und ein Zukauf nicht mehr nötig sei.

Schimmelmann aber möchte über solche Sorge für das leibliche Wohl hinaus die Sklaven zu „moralischen Wesen“, d.h. zu freien, selbstverantwortlichen Menschen, erziehen. Deshalb will er für alle Negerkinder die Schulpflicht einführen und zu dem Zweck Seminaristen aus Kiel gleichsam zu Entwicklungshelfern ausbilden lassen. Reventlow ist nicht dagegen, möchte den Unterricht aber im wesentlichen auf Religionsunterweisung sowie Lesen und Schreiben beschränken. Schimmelmann geht viel weiter: Ihm schwebt u.a. eine Art Bürgerunterricht vor: Alle Sklaven sollen die Plantagensetze, die alle Rechte und Pflichten kodifizieren und die Willkür ablösen, kennen, auch die Vorschriften, nach denen die weißen Aufseher sich zu richten haben und gegen die so oft verstoßen wird, speziell

bezüglich des 6. Gebotes. Hier soll – ein völliges Novum in der Kolonialgesellschaft – für Schwarz und Weiß gleiches Recht gelten. Öffentlichkeit, Publizität würde nach Schimmelmans Überzeugung auch in den Kolonien die beste Gewähr für ein Regime der Gerechtigkeit sein: Die Sklaven sollten wissen, daß auch ihre Herren und deren Helfershelfer bestimmten Gesetzen unterworfen seien. Als logische Folge ergibt sich daraus für die Neger das Beschwerderecht, aber auch das Recht, als Zeuge vor Gericht aufzutreten. Weiter empfiehlt er eine eigene untere Gerichtsbarkeit der Neger oder jedenfalls die Mitwirkung der Neger als Schöffen. Und völlig modern mutet der Vorschlag an, die Sklaven (in geringem Maße) am Gewinn zu beteiligen und die Gewinnverteilung einem Gremium treuer, zuverlässiger Sklaven zu überlassen.

Alles soll dienen der „Erziehung zur Freiheit“; denn Ablösung der Sklavenhaltergesellschaft durch eine neue Gesellschaft Freier (wenn auch nicht Gleicher) ist Schimmelmans Ziel. Er schreibt:

„Es müßte die Arbeit auf den Plantagen, wenn Sitten und Vorschriften und Lehren solches bewirken und erreichen können, nicht bloß als ein Frohndienst für den Herrn, sondern als eine Arbeit für das Allgemeine betrachtet werden, so daß die Neger überzeugt werden können, daß sie zugleich für eine Gesellschaft arbeiten, wovon sie die Mit-Glieder sind.“

Für Fritz Reventlow waren das utopische Ideen eines Weltverbessers. Sein Urteil spricht er unumwunden aus: „Man sage, was man wolle: Das Los über sie und uns ist geworfen! Sie müssen entweder herrschen, oder Knechte bleiben! Wir müssen entweder uns als ihre Herren behaupten, oder wir werden von ihnen verdrängt, geplündert, ausgerottet und vertilgt werden! Wollen oder müssen wir daher das letzte wählen oder solche Maßregeln nehmen, die dahin führen? Legt irgendein menschliches oder göttliches Recht uns die Pflicht auf, das Schwert in die Hände unserer natürlichen Feinde zu tun, damit sie es wider uns erheben?“

Das soll genug sein, die so konträren Auffassungen in diesem Familien- und Freundeskreis deutlich zu machen. Ich will hier auch nicht die Situation auf den Schimmelmanschen Plantagen weiter verfolgen.

Wenden wir uns zum Schluß den staatlichen Reformversuchen zu, die das Ziel hatten, als ersten Schritt zur Sklavenbefreiung dem unmenschlichen Sklavenhandel ein Ende zu machen.

Der erste Versuch in dieser Richtung wurde mit Schimmelmans Unterstützung von dem aus Angermünde stammenden Arzt Dr. Paul Erdmann Isert unternommen. Er hatte als Arzt an der dänischen Guinea-Küste die Brutalität der afrikanischen Stammeskämpfe und der Sklavenhändler kennengelernt. Sklavenexport aus Afrika mußte unnötig werden, wenn die Europäer ihre bisher aus Amerika importierten Kolonialwaren (Zucker,

Rum, Kaffee, Kakao, Tabak, Baumwolle) aus Afrika beziehen könnten. Das tropische Afrika eignete sich durchaus für den Anbau, die Negerstämme mußten nur dazu erzogen werden, im eigenen Lande solche Produkte anzubauen und an die Europäer zu verkaufen. Für solche „Entwicklungshilfe“ wurde durch Isert im Hinterland der Goldküste der Ort Frederiksnopel gegründet. Doch schon nach kurzer Zeit starb Isert, dann seine Frau und sein Kind. Die Seele des Unternehmens war dahin, und weitere Versuche scheiterten. Schimmelmann war tief betroffen. Notgedrungen gab er die Idee einer Umstrukturierung der afrikanischen Wirtschaft (nämlich Waren statt Sklaven zu exportieren) auf. Er beschränkte sich fortan darauf, in Dänisch-Westindien künftig Sklaveneinfuhren unnötig und unmöglich zu machen. Seine von ihm einer Kommission und schließlich dem Kronprinzen unterbreiteten Gesetzesvorschläge lauten:

- 1.) Um den Sklavenhandel zu beseitigen, müssen alle Maßnahmen dahin zielen, die Neger in die Lage zu versetzen, sich durch sich selber zu vermehren. Es müssen Gesetze für eine gute Behandlung der Neger geschaffen werden.
- 2.) Die einzelnen Pflanzler müssen verpflichtet werden, ihre Plantagen mit der erforderlichen Zahl von Negern zu versehen, damit die Leute nicht überanstrengt, sondern human behandelt werden.
- 3.) Sklavenimport muß also zunächst noch erlaubt sein, ja er muß sogar forciert werden. Er muß aber so human wie möglich unter strenger Aufsicht der Regierung erfolgen.
- 4.) Diese Übergangszeit muß von vornherein auf wenige (zehn) Jahre begrenzt sein, damit die Pflanzler mit den notwendigen Reformen sofort beginnen.
- 5.) Der Staat muß den Pflanzern, die nicht über genügende Mittel verfügen, günstige Kredite zum Sklavenankauf zur Verfügung stellen.

Dieses Gesetz wurde 1792 erlassen. Es war das erste Sklavenhandelsverbot einer europäischen Kolonialmacht. Es wurde in aller Welt als ein großer Schritt zur Humanisierung betrachtet. Schimmelmann und der Kronprinz wurden enthusiastisch – und zweifellos etwas übers Ziel hinausschießend – als „edle Sklavenbefreier“ gefeiert. Auch im Familienkreis des Gesamtstaates war man stolz auf das Vorbild, das Dänemark der Welt gegeben. Friedrich Leopold Stolberg verfaßte seine Ode an den Kronprinzen:

Von Menschen kaufte Menschen der Mensch, und ward
ein Teufel! – Wer vermag den getriebnen Blick
zu heften auf des armen Mohren
Elend und Schmach und gezuckte Geißel?
Du setzest Ziel dem Gräuel, ein nahes Ziel!
Errötend staun' und ahme dem Beispiel nach
der Britte, will er wert der Freiheit
sein, die auf Weisheit und Recht sich gründet.

* * *

Neben dem hier gerühmten Kronprinzen sind die entscheidenden Politiker im „Familienkreis des Gesamtstaates“ zu finden.

In allen Fällen handelt es sich um Reform, nicht um Revolution – bisweilen nicht zuletzt deshalb um Reformen, um einer Revolution zuvorzukommen. Mancher Beurteiler von heute mag das bedauern, auch, daß manches hochfliegende Ziel nicht weiter verfolgt, daß humane Ideen durch ökonomisches Kalkül korrumpiert wurden – so etwa das Sklavenhandelsverbot durch Sklavenbeschaffungskredite von über 1 Mill. Reichstalern. Jedenfalls regt all das zum Nachdenken an.

Als Historiker zitiere ich gern ein Wort von Schiller, der in schwerster wirtschaftlicher und seelischer Bedrängnis aus dem Norden, vom Herzog von Augustenburg und vom Grafen Schimmelmann, rettende Hilfe erhielt. ...„Der Menschheit wünschen wir einen ihrer Lehrer zu erhalten!“, schrieben die beiden dem Dichter. So schließe ich mit einem Wort aus Schillers Antrittsvorlesung in Jena im Mai 1789:

„Fruchtbar und umfassend ist das Gebiet der Geschichte; in ihrem Kreise liegt die ganze moralische Welt. Durch alle Zustände, die der Mensch erlebte, durch alle abwechselnden Gestalten der Meinung, durch seine Torheit und seine Weisheit, seine Verschlimmerung und seine Veredelung, begleitet sie ihn; von allem, was er sich nahm und gab, muß sie Rechenschaft ablegen. Es ist keiner unter Ihnen allen, dem Geschichte nicht etwas Wichtiges zu sagen hätte.“

Anmerkung:

Wer sich genauer informieren möchte, sei hingewiesen auf die ausführliche Darstellung des Verfassers in der „Geschichte Schleswig-Holsteins“, herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf Klose, Bd. 6, Neumünster 1959/60, sowie in seinem Buch „Die Schimmelmanns im Atlantischen Dreieckshandel. Gewinn und Gewissen“, Neumünster 1974. In beiden Werken findet der Leser auch ausführliche Quellen- und Literaturhinweise.